

Abstandslisten 1990

Table with columns for distance (m) and building height (m) for various building types and zones.

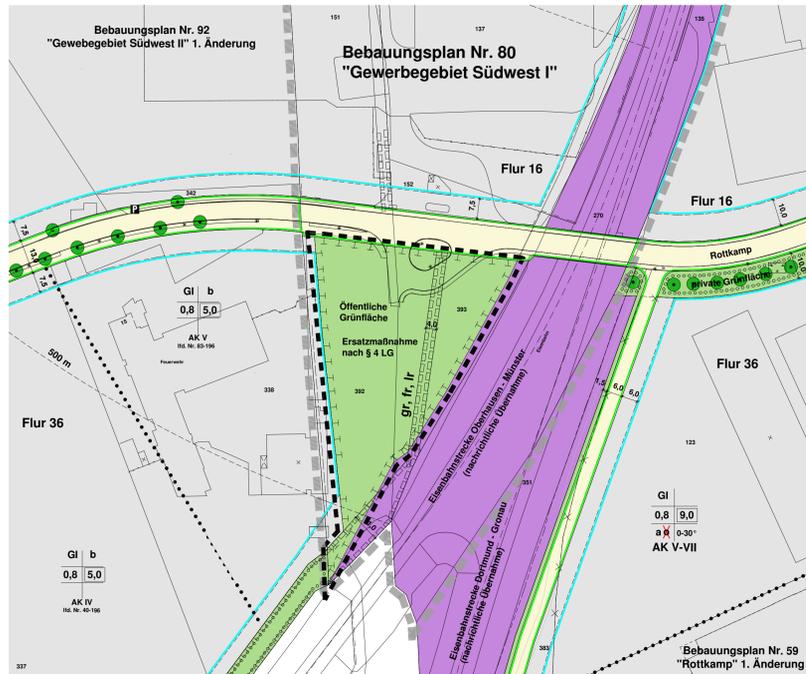
Table with columns for distance (m) and building height (m) for various building types and zones.

Table with columns for distance (m) and building height (m) for various building types and zones.

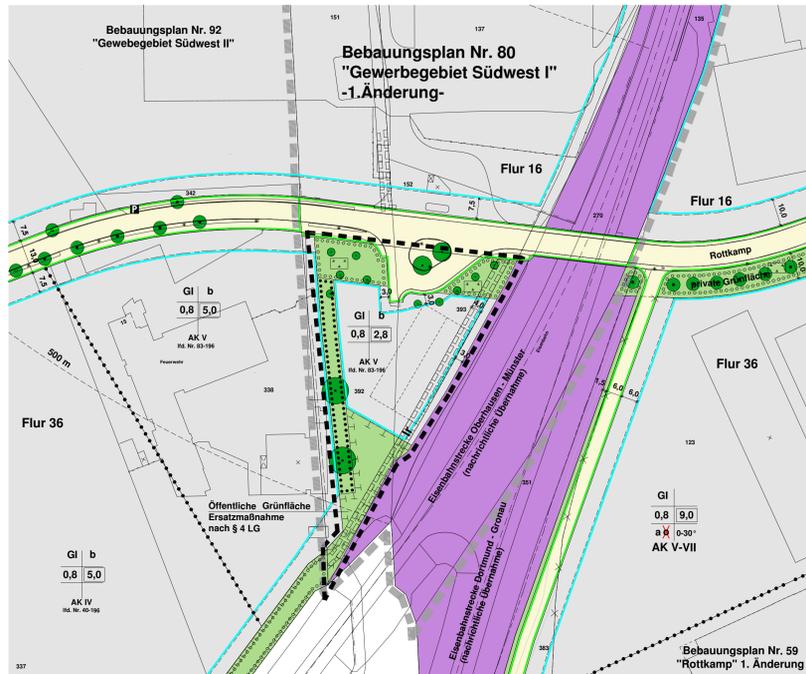
Table with columns for distance (m) and building height (m) for various building types and zones.

Table with columns for distance (m) and building height (m) for various building types and zones.

Bebauungsplan Bestand / Teilbereich



Planung / Teilbereich



Textliche Festsetzungen

des Bebauungsplanes Nr. 80 "Gewerbegebiet Südwest II" - 1. Änderung -

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
1.1 Abstandsliste 1990
1.2 Zulässigkeit sonstiger Nutzungen
1.2.1 Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO werden das Gewerbegebiet und das Industriegebiet nach der Art der zulässigen Nutzung gegliedert.

Verkehrsfächern, der Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsfächern (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- 1.24 Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO, sind im Plangebiet nicht zulässig.
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2.1 Der Bebauungsplan setzt die Grundflächenzahl und die Baumassenzahl durch entsprechende Planzeichen fest.

Geh-, Fahr- und Leihrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- 7.1 Geh-, Fahr- und Leihrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
Die Belastung einzelner Flächen mit einem Geh-, Fahr- und Leihrecht erfolgt zugunsten der Träger der Ver- und Entsorgungsanlagen.
8.1 Im Bereich der gewerblichen Grundstücke ist entlang der Straßengrenzen ein Geh- und Fahrweg zu schaffen.

Fächern zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- 10.1 Fächern zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Im südlichen Bereich ist eine öffentliche Grünfläche als Sukzessionsfläche anzulegen und dauerhaft zu erhalten, zu schützen, zu pflegen sowie von jeglicher Bebauung und anthropogener Nutzung beeinträchtigt zu werden.

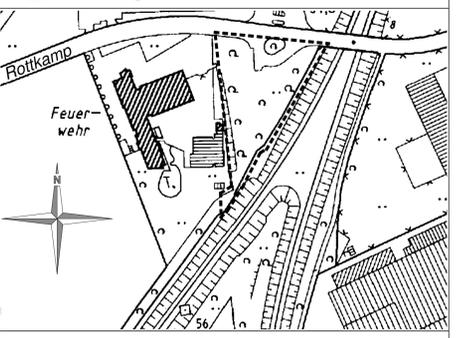
Vorhandene Einzelbäume/Baumgruppen (Obstbäume), privates Grün

- 10.3 Vorhandene Einzelbäume/Baumgruppen (Obstbäume), privates Grün
Die vorhandenen Einzelbäume/Baumgruppen (Obstbäume) in den nördlichen privaten Grünflächen sind zu erhalten, zu schützen, zu pflegen sowie von jeglicher Bebauung und anthropogener Nutzung beeinträchtigt zu werden.

Kennzeichnungen und Hinweise

- B. Kennzeichnungen und Hinweise
Der gesamte Bereich liegt im sogenannten Bombenabwurfgebiet aus Kriegshandlungen des 2. Weltkrieges. Mit Bauarbeiten darf erst nach Freigabe des Gebietes durch den Kampfmittelräumdienst begonnen werden.

STADT COESFELD



Gemarkung: Coesfeld Stadt Flur: 36

Bebauungsplan Nr. 80 "Gewerbegebiet Südwest II" -1. Änderung-

ENTWURF

Stand 21.04.2009
Maßstab : 1 : 1000
Blatt-Nr. : 341-G-01
Datum : 21.04.2009
Blattgröße : 1,19 x 0,65 m

Architekturbüro Gerold Thume
Dipl.-Ing. Architekt BDB
Driefels Weg 5 - 48653 Coesfeld
e-mail: G.Thume@T-Online.de
www.architekt-thume.de

Entwurf und Bearbeitung

Der Bürgermeister Fachbereich 60

Planung - Bauordnung - Verkehr
Coesfeld, i.A.
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990.

Verfahren

RECHTSGRUNDLAGEN

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018).
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
3. § 86 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 29.01.2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Coesfeld,
Der Bürgermeister
Bürgermeister Schriftführer

Der öffentliche Darlegungs- und Anhörungszeitraum gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 30.03.2009 durchgeführt worden.

Coesfeld,
Der Bürgermeister
i.A.
Bürgermeister Schriftführer

Der Rat hat am diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Coesfeld,
Der Bürgermeister
i.A.
Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan und die Begründung sowie die wesentlichen Umweltbezogene Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Coesfeld,
Der Bürgermeister
i.A.
Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist vom Rat gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit dem §§ 7 und 41 GO NW am als Sitzung beschlossen worden. Gemäß § 86 Abs. 4 BauO NRW sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Coesfeld,
Der Bürgermeister
i.A.
Bürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Coesfeld,
Der Bürgermeister
i.A.
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist am gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 BauGB und des § 215 BauGB ist erfolgt.

Coesfeld,
Der Bürgermeister
i.A.
Bürgermeister